

Überlingen, 06.Juni 2020



Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Wohnquartier Franz-Sales-Wocheler-Weg”

1.)

Allgemein:

Der gesamte Grünbestand, sprich Baumbestand und insbesondere die zusammenhängende knapp 150 m lange gehölzreiche Hecke entlang des Kuchelmannweges, stellen einen ökologisch bedeutsamen Teilbereich des Siedlungsraumes Überlingen dar. Dieser ist Teil einer zusammenhängenden Grünzäsur zwischen Uferbereich und den Wäldern am Nordrand von Überlingen.

Diese zusammenhängende nicht bebauten Grünbestände sind heute zum Teil letzter Garant dafür, dass besondere und streng geschützte Arten überhaupt noch als Populationen überleben.

2.)

Zu den Grünbeständen, Thema Vögel und Fledermäuse:

Zum Kapitel 4.5 “Avifauna”, S. 16: Es wird hier auf die Tatsache verwiesen, dass der Gehölzbestand und die gewachsene rund 150 m lange Hecke entlang des Kuchelmannweges bei Entfernung/Rodung für die betroffenen Brutvogelarten als nicht erheblich eingestuft wird. Weiter heißt es, dass hier unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen insbesondere für die Fliegenschnäpperarten und Drosselarten (als Beispiele werden Rotkehlchen und Hausrotschwanz genannt) die Auswirkungen als nicht erheblich eingeschätzt werden. Tatsächlich liegen aber Daten zur den vorhandenen Vogelarten vor, die im Gutachten nur mangelhaft oder sogar überhaupt nicht genannt und beschrieben wurden.

Diese gutachterliche Fehlinterpretation und Falscheinschätzung in Bezug auf Wertigkeit und damit resultierenden möglichen Beeinträchtigungen der Brutvogelarten liegt darin verborgen, dass das Gebiet unzureichend überprüft worden ist. Gemäß Methodik wurden an drei Daten zwischen März und Anfang Mai 2019 die Vögel aufgenommen (*siehe Kapitel 7.2.2 Tabelle 1*). Aufgrund dieser Tatsache können de facto alle Langstrecken-Zieher nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang fallen die relevanten gefährdeten und im Siedlungsraum von Überlingen wertgebenden Vogelarten unter den Tisch.

Zu diesen Arten zählen die folgenden nachgewiesenen Brutvogelarten in dem Gebiet:

Grauschnäpper (Vorwarnlistenart), Mauersegler (Vorwarnlistenart),

Seite 3/7

Gartengrasmücke u.a. weitere Vogelarten werden hier weder genannt noch eingeschätzt. So entsteht der Eindruck, dass das Gebiet für die Vogelwelt keine Bedeutung hätte. Tatsächlich aber, wird die Bedeutung der Fläche als mindestens mittel bis hoch eingestuft, da sie nicht für die direkt betroffenen Brutvogelarten, sondern auch für die im Umfeld vorkommenden Arten eine wichtige ökologische Funktion erfüllen. Der Wegfall der Gesamtstruktur (einschließlich der rund 150 m langen Hecke) kann mit den genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht im Ansatz kompensiert werden.

Sonstiges zu den Vogelarten:

Im Text wird auf lediglich 5 Brutvogelarten verwiesen, die das sogenannte Plangebiet als "Nestreviere" benutzen. Tatsächlich liegt die Anzahl von Brutvogelarten den Erkenntnissen nach deutlich höher, denn es wurden bis dato mindestens 13-14 Brutvogelarten dort registriert, wie z.B. Grauschnäpper, Blaumeise, Kohlmeise, Buchfink, Grünfink, Girlitz, Stieglitz, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Elster, Rotkehlchen, Amsel, Ringeltaube, Zilpzalp. Weitere Arten wurden in den vergangenen Jahren und im Jahr 2020 bisher hier zudem registriert: Feldsperling (Vorwarnlistenart),

Klappergrasmücke (Vorwarnlistenart), Gartenbaumläufer, Kleiber, Schwanzmeise, Bachstelze, Zaunkönig, Buntspecht und Heckenbraunelle, sowie jagend: Schwarzmilan, Sperber (streng geschützt), Turmfalke u.a.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die festgestellten Vögel nicht ausreichend beschrieben worden sind und auch hier falsch eingeschätzt wurden.

Beispiele: Seite 4/7

Elster: das Nest ist intakt und wird vermutlich bebrütet, Haussperling: tatsächlich sind es weit über 1 Dutzend Paare in dem Bereich u.a.

Zum Kapitel 4.5 Fledermäuse S. 16: Die hier dargestellten fachlichen Argumente sind widersprüchlich. Ein Gebiet kann nicht einerseits bedeutsame Heckenstrukturen und -Leitstrukturen aufweisen (die gemäß Angaben auch noch regelmäßig frequentiert worden sind) und andererseits das Thema Fledermaus-Vorkommen mit wirkungslosen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen abschließend abgehandelt werden. Weiter wird behauptet, dass es hier zu keinen erheblichen Auswirkungen kommen würde, obwohl der Bestand - insbesondere der der Mausohrarten (*Myotis spec.*) und Langohrarten (*Plecotus spec.*) - nicht ausreichend abgearbeitet worden ist.

Daher: Der gesamte Gehölzbestand einschließlich der gewachsenen rund 150 m. langen Hecke wird als bedeutsame Grünzäsur innerhalb des Siedlungsraumes Überlingen eingestuft. Die Entfernung und Rodung dieser Strukturen, wie beschrieben, wird als ein nicht verantwortbarer und erheblicher Eingriff für die streng geschützten Fledermäuse bewertet.

Weitere Punkte zu den Fledermäusen:

1.) Im Rahmen der Planung soll ein essentieller Anteil des Grünbestandes in Überlingen entfernt werden. In diesem Zusammenhang wird die sehr unterdurchschnittliche und methodisch kritische Anzahl an nur drei Begehungen mit total 1,5 Stunden Prüfdauer pro Termin zwischen Juni und *Seite 5/7*

August als nicht aussagefähig bewertet. Die hier angegebenen Daten und Ergebnisse sind somit nicht belastbar und für eine Bewertung der gesamten Sachlage in Bezug auf die Belange des strengen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz völlig mangelhaft.

2.) Da nur innerhalb der Ausflugphase untersucht worden ist, kann keine belastbare Aussage zur Nutzung des Gebietes durch die Fledermäuse in der ersten und zweiten Nachtphase getroffen werden. Da in dieser Phase bereits Tiere aus der Mausohrgruppe festgestellt worden sind, kann aufgrund fehlender methodischer Tiefe (keine Erfassungen in der fortgeschrittenen und relevanten Nachtzeit) hier fachgutachterlich keine Einschätzung getroffen werden, wie das Gebiet über die Ausflugphase hinaus genutzt worden ist. Möglicherweise jagen hier, z.B. wegen vorhandener Wochenstuben im Umfeld, auch Weibchen relevanter Mausohrarten, die hiermit völlig unberücksichtigt bleiben.

3.) Zu den Mausohren: Gutachterlich wird nur auf die mögliche Kleine Bartfledermaus Bezug genommen, ohne zu wissen, welche Art tatsächlich hinter den detektierten Myotisrufen steckt. Überlingen weist gemäß den Erkenntnissen unseres Arbeitskreises Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben ein bedeutsames Inventar an mehreren sehr relevanten Mausohrarten auf. So gibt es in Überlingen im nahen Umfeld (Stadtgarten/ Gräben/ Rehgehege) Wochenstuben der FFH-Anhang-II Art der Bechsteinfledermaus. Weiter sind Vorkommen bekannt von Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und der Kleinen Bartfledermaus. Alle genannten Mausohrarten nutzen auch das Plangebiet mit relativ großer Wahrscheinlichkeit zur Jagd und zum Transfer zwischen Wochenstuben und weiteren Jagdgebieten innerhalb des *Seite 6/7*

Siedlungsraumes von Überlingen. Daher wird die gutachterliche Einschätzung der Fledermäuse allgemein und insbesondere der Mausohren als sehr problematisch und kritisch bewertet. Es kann hier nicht ausgeschlossen werden, dass für die Mausohrarten aufgrund der geplanten Eingriffe es zu erheblichen Beeinträchtigungen und zu Verstößen gegen die Verbote nach § 44 BNatSchg kommt. Hier handelt es sich überwiegend um den Verlust von essentiellen Jagdflächen und wichtigen Leitstrukturen (Baumbestand und die rund 150 m lange dichte Hecke).

4.) Ähnlich wie bei den Mausohrarten verhält es sich auch bei den sehr relevanten Langohrarten, für die Überlingen aufgrund der Vorkommen von Grauen Langohren, die in der Roten Liste Baden-Württemberg als vom Aussterben bedroht gelistet werden (1), eine hohe Verantwortung haben. Diese schwer zu erfassende Artengruppe der Langohren wird im Gutachten überhaupt nicht erwähnt, obwohl man mit ihr rechnen muss. Sowohl mit der häufigeren Art Braunes Langohr, als auch mit der o.g. seltenen Art Graues Langohr. Hier erweist sich die Tatsache, dass die Beobachtungen auf 1,5 Stunden reduziert wurden, als ausschlaggebend. In der fortgeschrittenen Nachtzeit wäre diese Art mit sehr großer Sicherheit detektiert worden, so dass diese in die gutachterliche Einschätzung mit einfließen hätte können.

5.) Die Methodik in Bezug auf mögliche Vorkommen in den Bäumen (Spalten und kleine Höhlen), wie auch in dem Gebäude (Dachblenden, Gebäudespalten) wird als nicht ausreichend und methodisch sicher eingestuft. Es wird mit möglichen Vorkommen gerechnet. Vor allem in dem Gebäude sind Vorkommen als wahrscheinlich einzustufen, so dass die Aussagen im Gutachten als nicht ausreichend *Seite 7/7*

eingestuft werden, um eine artenschutzrechtlich korrekte Aussage zu treffen.

6.) Im Stadtgebiet von Überlingen sind dem Arbeitskreis weitere relevante Fledermausarten bekannt, so z.B. Vertreter der Abendsegler, der Zwergfledermäuse (Zwegfledermaus, Mückenfledermaus, Weissrandfledermaus und Rauhhaufledermaus) oder auch Zweifarbfledermäuse. Auch diese Arten werden im Gutachten nicht erläutert, was vermutlich auf die unzureichende methodische Tiefe zurückzuführen ist.

Wir fordern eine Berücksichtigung obiger Punkte bei den weiteren Planungen, insbesondere in Hinsicht auf die Erhaltung der vorhandenen Leitstrukturen (Hecke und Teilen des Baumbestandes), möglicher Fledermaus-Quartiere und Jagd-Lebensräume. Außerdem wäre es angebracht, das anschließende Glände mit dem ehemaligen Telekom- Gebäude und evtl. auch dem Gelände der Suso-Kirche in einem gesamten Bebauungsplan mit einzubeziehen.

NABU

Gruppe Überlingen

Tel. +49 (0)7551.67365

Fax +49 (0)7551.68432

umweltzentrum_ueberlingen@t-online.de